

Antrag

der Abgeordneten Gerd Andres, Christel Deichmann, Gabriele Fograscher, Christa Lörcher, Angelika Mertens, Doris Odendahl, Leyla Onur, Brigitte Schulte (Hamel), Dagmar Schmidt (Meschede), Ursula Schmidt (Aachen), Regina Schmidt-Zadel, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Dietmar Thieser, Margot von Renesse, Ute Vogt (Pforzheim), Hans Büttner (Ingolstadt), Rudolf Dreßler, Doris Barnett, Peter Dreßen, Arne Fuhrmann, Günter Graf (Friesoythe), Konrad Gilges, Karl-Hermann Haack (Extertal), Christel Hanewinckel, Monika Heubaum, Ingrid Holzhüter, Renate Jäger, Hans-Peter Kemper, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Fritz Rudolf Körper, Thomas Krüger, Erika Lotz, Dieter Maaß (Herne), Dorle Marx, Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Dr. Edith Niehuis, Adolf Ostertag, Dr. Willfried Penner, Renate Rennebach, Bernd Reuter, Ottmar Schreiner, Gisela Schröter, Dr. R. Werner Schuster, Lisa Seuster, Wieland Sorge, Johannes Singer, Wolfgang Spanier, Hans-Eberhard Urbaniak, Siegfried Vergin, Jochen Welt, Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Dieter Wiefelspütz, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Bericht des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen erstellt einen jährlichen Bericht über die Lage von Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen und ihren Familien.
2. Dieser Bericht umfaßt die Beschreibung und Bewertung der Lebenssituation in der Bundesrepublik Deutschland und in den Ausreiseländern. Er zeigt gleichzeitig integrative, zukunftsorientierte Wege zu Problemlösungen und zum friedlichen Zusammenleben der Wohnbevölkerung im jeweiligen Heimatland auf.
3. Aufgabe des Berichtes ist es auch darzustellen, wie in der Bundesrepublik Deutschland Migrationspolitik – als Querschnittsaufgabe – unter Einbeziehung des Personenkreises der Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen und ihrer Familienangehörigen gestaltet werden kann und in welchen Bereichen Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen mit denen für Migranten/Migrantinnen anderer Nationalitäten zusammengefaßt und/oder als Regelangebote für alle Bevölkerungsgruppen sinnvoll angeboten werden können.

4. Dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen ist zur Erstellung des Berichtes von anderen Ressorts umfassende Auskunft zu erteilen.
5. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen bringt den Bericht eigenverantwortlich ins Parlament ein. Die Beratung erfolgt schwerpunktmäßig im Innenausschuß, im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und im Ausschuß für Frauen, Jugend, Familie und Senioren.

Bonn, den 11. Dezember 1995

Gerd Andres	Walter Kolbow
Christel Deichmann	Fritz Rudolf Körper
Gabriele Fograscher	Thomas Krüger
Christa Lörcher	Erika Lotz
Angelika Mertens	Dieter Maaß (Herne)
Doris Odendahl	Dorle Marx
Leyla Onur	Ulrike Mascher
Brigitte Schulte (Hameln)	Heide Mattischeck
Dagmar Schmidt (Meschede)	Dr. Edith Niehuis
Ursula Schmidt (Aachen)	Adolf Ostertag
Regina Schmidt-Zadel	Dr. Willfried Penner
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast	Renate Rennebach
Dietmar Thieser	Bernd Reuter
Margot von Renesse	Ottmar Schreiner
Ute Vogt (Pforzheim)	Gisela Schröter
Hans Büttner (Ingolstadt)	Dr. R. Werner Schuster
Rudolf Dreßler	Lisa Seuster
Doris Barnett	Wieland Sorge
Peter Dreßen	Johannes Singer
Arne Fuhrmann	Wolfgang Spanier
Günter Graf (Friesoythe)	Hans-Eberhard Urbaniak
Konrad Gilges	Siegfried Vergin
Karl-Hermann Haack (Extertal)	Jochen Welt
Christel Hanewinckel	Hildegard Wester
Monika Heubaum	Inge Wettig-Danielmeier
Ingrid Holzhüter	Dieter Wiefelspütz
Renate Jäger	Hanna Wolf (München)
Hans-Peter Kemper	Dr. Peter Struck
Siegrun Klemmer	Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen und ihre Familienangehörigen stellen derzeit die stärkste Zuwanderungsgruppe in die Bundesrepublik Deutschland dar (ca. 220 000 Personen p. a.). Nach Schätzungen des Bundesministeriums des Innern wird dieser Zuzug in den nächsten Jahren in ähnlicher Größenordnung anhalten. Alle Vorgaben, Konzepte und Maßnahmen zur Integration von Aussiedlern/Aussiedlerinnen und Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen sind in der Nachkriegszeit und/oder in den 80er Jahren entstanden. Der zunächst in geringer Anzahl zugewanderte Personenkreis, überwiegend Übersiedler oder Deutschstämmige aus Polen und Rumänien, verfügte über deutsche Sprachkenntnisse. Seit Ende der 80er Jahre veränderten sich diese günstigen Voraussetzungen für eine Integration im neuen Heimatgebiet. Zusätzlich sind sie mit dem Leben in der Bundesrepublik Deutschland immer weniger vertraut. Die politischen und konzeptionellen Vorgaben für eine umfassende, notwendige „Eingliederungshilfe“ dieser Zuwanderungsgruppe wurden dieser veränderten Situation nicht angepaßt. Wie ehemals wird davon ausgegangen: Spätaussiedler sind Deutsche mit deutschen Sprachkenntnissen und bedürfen – nach ihrer Übersiedlung – überwiegend nur der Vermittlung von Informationen zur materiellen und wirtschaftlichen Integration. Diese Annahme entspricht nicht der Realität heute einreisender Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen und ihrer Familienangehörigen. Sie gefährdet deren umfassende Eingliederung, da wichtige, über rein materielle Integration hinausgehende Aspekte einfach ausgeblendet werden.

Auch neueren Berichten der Kommunen, Arbeitsämter, Wohlfahrtsverbänden und Schulen zufolge verfügen rußlanddeutsche Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen über immer geringere, meist passive Kenntnisse der deutschen Sprache. Oft werden altertümliche, heute nicht mehr gebräuchliche Dialekte gesprochen. Dabei ist in unserer hochindustrialisierten Gesellschaft mit einem stark dominierenden Dienstleistungssektor die umfassende Beherrschung der deutschen Sprache unbedingte Voraussetzung zum Zugang zu qualifizierten Berufen. Schul-, Hochschul- und Berufsausbildung dieser Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen werden in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend nicht anerkannt. Umschulungen sind notwendige Regeltatbestände. Brisant ist die Wohnungssituation: Nach dem Motto „Wohnen statt Arbeit“ wurden in einigen Bundesländern Wohnghettos (z. B. ehemalige Kasernen) für bis zu 1 000 Sozialmieter/Sozialmieterinnen (darunter eine hohe Anzahl von Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen) – ohne Infrastruktur, ohne Beratungsmöglichkeiten für Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen – geschaffen, so daß die hier entstehende mitmenschliche soziale Problematik des Zusammenlebens vorprogrammiert ist. Anderenorts werden Aufenthalte in den Übergangsheimen immer länger.

Trotz Unterrichtsangeboten in den Auswanderungsländern spricht das Büro des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen vermehrt von Schwierigkeiten bei der Eingliederung von Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen und ihren Familienangehörigen. Hinzu tritt die steigende Anzahl von binationalen Ehen.

Derzeit kann davon ausgegangen werden, daß 40 % aller Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen mit einem Migranten/einer Migrantin ausländischer Nationalität verheiratet sind. Nach Erkenntnissen der Betreuungsverbände ziehen sich Aussiedlerfamilien – vor allem binationale Familien – vermehrt in ihre eigene soziale Gruppe zurück. Die erlebte Ausgrenzung und das Gefühl, fremd zu sein, drängen Aussiedlerfamilien hier in die Minderheitenrolle, der sie im Herkunftsland entfliehen wollten.

Als problematisch müssen die in den letzten Jahren vermehrt aufgetretenen Meldungen von Zusammenstößen zwischen Jugendlichen aus Spätaussiedlerfamilien und solchen ausländischer Nationalitäten (vor allem türkischer Nationalität) bezeichnet werden. Das friedliche Zusammenleben der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wohnbevölkerung muß als ein politisches Ziel Priorität besitzen.

Zukunftsorientiertes Handeln zugunsten aller auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen erfordert für Politik und Gesellschaft eine umfassende Kenntnis der Sach- und Ausgangslage, d. h. der Lebenssituation von Ausreisewilligen in den Herkunftsländern und der Zugewanderten in der Bundesrepublik Deutschland. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, ist – analog der Berichterstattung der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland – die Erstellung eines umfassenden jährlichen Berichtes zur Situation von Spätaussiedlern/Spätaussiedlerinnen und ihren Familien in der Bundesrepublik Deutschland und in den jeweiligen Auswanderungsländern notwendig. Nur so können die sich daraus ergebenden Aufgaben erfüllt werden.